

Konformitätserklärung zu REACH/RoHS - Stand 09/2021

RoHS

Hiermit bestätigen wir die Konformität unserer Produkte entsprechend der RoHS-Richtlinie 2011/65/EU bzw. 2015/863/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beschränkung der Verwendung gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikkomponenten und Geräten sowie die Einhaltung der zulässigen Höchstkonzentration in homogenen Werkstoffen in Gewichtsprozenten <0.01% von Cadmium, <0.1% von Blei, Quecksilber, Sechswertigem Chrom (Cr6+), Polybromierte Biphenyle (PBB), Polybromierte Diphenylether (PBDE), Diphthalat (DEHP), Butylbenzylphthalat (BBP), Dibutylphthalat (DBP), Diisobutylphthalat (DIBP) gemäss Anhang II der Richtlinie.

REACH - Europäische Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (Verordnung EG/1907/2006 unter Berücksichtigung der EU-VO 2015/830)

Als "nachgeschalteter Anwender" (downstream user) bestätigen wir Ihnen auf Basis der vorliegenden Informationen unserer Lieferanten gerne:

1. Die von uns hergestellten oder vertriebenen Produkte unterliegen nicht der Registrierungspflicht nach der REACH-VO.
2. Alle unsere Produkte entsprechen den in Deutschland und der EU dafür geltenden chemikalien- und arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen.
3. Nach derzeitigem Kenntnisstand enthält keines unserer Produkte Chemikalien in einer Konzentration von mehr als 0,1 Masse%, die von der Europäischen Chemikalienagentur ECHA als besorgniserregender Stoff (SVHC) eingestuft sind, oder in der entsprechenden Kandidatenliste aufgeführt werden.

3a.) Ausgenommen sind die unterhalb aufgeführten Werkstoffe:

AlCuMgPb	3.1645
AlCuBiPb	3.1655
AlMgSiPb	3.0615
AlMg1SiPb	
CuZn39Pb3	2.0401
CuSn7Zn4Pb7	2.1090.01
CuZn37Mn3Al2PbSi	2.0550
CuZn44Pb2	2.0410
CuZn40Pb2	2.0402

CuZn39Pb2	2.0380
CuSn10Pb10	2.1171
CuNi7Zn39Mn5Pb3	2.0771
11SMnPb30	1.0718
11SMnPb37	1.0737
C15Pb	1.0403
C45Pb	1.0504
C35Pb	1.0502
16MnCr5S5Pb	1.7142
36SMnPb14	1.0765
16MnCrS5+FP+C+Pb	

Unsere Lieferanten werden regelmäßig auf ihre gesetzliche Verpflichtung zur Mitteilung von Änderungen der Rezepturen oder neuen Erkenntnissen zu den verwendeten Stoffen hingewiesen (Art. 31 ff REACH-VO).

Martin Breitzkreutz CNC
Zerspantechnik GmbH

Geschäftsleitung

*****Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig*****

1 / 1